

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 011/2022
Fraktionsantrag		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	4.c	09.02.2022

Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.11.2021
 hier: Prüfantrag Bäderbetriebe

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 08.08.02 Bäderbetrieb
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zunächst wird ebenfalls auf die Inhalte der Verwaltungserläuterungen zum Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2021 „Ganzjahresschwimmbad in Mettmann“, die mit den Unterlagen zum Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2021 übermittelt wurden, verwiesen (vgl. Tagesordnungspunkt 4b dieser Tagesordnung).

Der Ausbau des bestehenden Naturfreibades zu einem Ganzjahresbad in funktionaler Kombination mit einem Hallenbetrieb ist mit den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich. Die biologische Filterfunktion läuft u.a. innerhalb bestimmter Temperaturfenster ab, die im Ganzjahresbetrieb nicht darstellbar sind. Ebenso wird ein Hallenbetrieb ohne zusätzliche chemische Desinfektion kaum den wasserhygienischen Vorschriften für Hallenbäder genügen werden. Eine alternative Desinfektion z.B. mit Ozon statt Chlor würde aber auch ggf. grundsätzlich erwünschte Bakterienkulturen schädigen. Es kann sich somit nur um einen Neubau eines Hallenbades parallel zum Naturfreibad am selben Standort handeln, d.h. mit technisch getrennten Funktionskreisläufen. Synergieeffekte für die technischen Abläufe des Badebetriebs können sich daher nicht ergeben, sie würden sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen wie Umkleide- und Sanitärräume sowie Parkplätze beschränken. Für die Gäste würde sich der Vorteil ergeben, am selben Ort immer ein geöffnetes Bad vorzufinden.

Für das Naturfreibad wurde 2003 der Bebauungsplan Nr. 118 „Naturbad Mettmann“ beschlossen. Das Bebauungsplangebiet erstreckt sich ausschließlich auf die Flächen des Freibads, die Geomatrix und den Parkplatz. Die anderen Freizeiteinrichtungen (Minigolf, Skaterbahn, Beachvolleyballfeld) liegen außerhalb des Plangebiets. Eine weitere Bebauungsmöglichkeit ist planungsrechtlich nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist das Gelände allein schon aus räumlich-topografischen Gründen für den Neubau eines Hallenbads nicht sonderlich gut geeignet. Dies gilt auch für die Erschließung, insbesondere die einer Großbaustelle.

Inwieweit ein solches Neubauvorhaben die vielschichtigen Aspekte eines Planvorhabens „paralleler Bäderbetrieb“ bedienen kann und ob eine Realisierung im vorgesehenen Gebiet überhaupt möglich ist, müsste in einer entsprechenden planerischen Untersuchung geprüft werden. Diese kann von der Stadtverwaltung nicht geleistet werden und müsste an ein geeignetes Unternehmen vergeben werden.

Um zu einer gesicherten Grundlage für nachfolgende politische Beratungen zu kommen, wären neben den planerischen und technischen Aspekten auch die Finanzbedarfe zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund dürfte der Finanzaufwand für eine seriöse Untersuchung, an deren Ende belastbare Aussagen stehen, deutlich im sechsstelligen Eurobereich liegen.

Zum Vorschlag, das Hallenbad in die Planung eines neuen Standortes für das Hallenbad einzubeziehen ist festzuhalten, dass für dieses Areal bereits eine Reihe anderer Nutzungsansprüche besteht. Eine politische Beratung hierzu steht noch aus. Ob bei den Planungsüberlegungen ein Hallenbadneubau einbezogen werden soll, müsste im Rahmen der vorerwähnten Beratungen geklärt werden.

Hinweis:

Die inhaltliche Güte dieser Vorlage wurde vorrangig durch Kompetenz im Dezernat 3 gewährleistet, das dankenswerter Weise das Dezernat 4 unterstützt hat.

Die Verwaltung wird ggf. in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic